

Creditreform ESG-Rating Fragebogen – ein Leitfaden zu relevanten Nachhaltigkeitsaspekten

1. Übersicht

Mit diesem Dokument geben wir Ihnen einen Überblick über die Nachhaltigkeitsaspekte, die wir im Rahmen des ESG-Rating-Prozesses erheben und zur Analyse der Nachhaltigkeit Ihres Unternehmens heranziehen.

Im Rahmen der ESG-Rating-Analyse wird zwischen Pflichtangaben (*obligatorische* Informationen) und freiwilligen Angaben (*optionale* Informationen) unterschieden. Bei den Pflichtangaben handelt es sich um Informationen, ohne die ein ESG-Rating nicht durchgeführt werden kann, während die optionalen Angaben zur vertiefenden Erläuterung und Analyse relevanter Sachverhalte herangezogen werden. In den *Abschnitten 2 und 3* werden die für die Durchführung des ESG-Ratings obligatorischen und optionalen Informationen kurz dargestellt.

In den *Abschnitten 4 und 5* möchten wir Ihnen darüber hinaus die relevanten ESG-Bereiche sowie die Unterscheidungsmerkmale zwischen den einzelnen ESG-Kategorien kurz und verständlich erläutern. Anhand konkreter Beispiele veranschaulichen wir zudem die ratingrelevanten Aspekte Ihrer Richtlinien, Maßnahmen und Ziele. Die Analyse Ihrer Richtlinien, Maßnahmen und Ziele ermöglicht uns eine strukturierte Überprüfung der Steuerung relevanter Nachhaltigkeitsaspekte in Ihrem Unternehmen. Darüber hinaus erhalten Sie detaillierte Informationen zu den von uns analysierten Nachhaltigkeitsaspekten in den drei Bereichen Umwelt (U), Soziales (S) und Governance (G).

2. Obligatorische Informationen im Ratingprozess

Um das ESG-Rating für Ihr Unternehmen durchführen zu können, werden in jedem Falle die folgenden Informationen Ihres Unternehmens benötigt:

Environment	Social	Governance
Elektrizitätsverbrauch (in kWh oder Vielfachen)	Anteil der Frauen unter den Mitarbeitenden sowie im Management	Anzahl der Eigentümer
Wasserverbrauch (in m ³ oder Vielfachen)	Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Anteil der Frauen auf Ebene der Eigentümer & Eigentümergeber
	Anzahl der Kündigungen durch das Unternehmen	Information, ob Ihr Unternehmen Nachhaltigkeitsdaten in seine Berichterstattung integriert
	Anzahl der Kündigungen durch Mitarbeitende	Information, ob Ihr Unternehmen über eine Richtlinie gegen Korruption und Bestechlichkeit verfügt
Information (Ja/Nein), ob Ihr Unternehmen über Richtlinien, Maßnahmen und/oder Ziele zu den Bereichen Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasserverbrauch, Biodiversität, Ressourcennutzung, Eigene Angestellte, Angestellte in Wertschöpfungsketten, beeinflusste Gemeinschaften (Anrainer) und/oder Konsument*innen und Endverbraucher*innen verfügt oder nicht. Unternimmt Ihr Unternehmen relevante Schritte in einem oder mehreren der genannten Bereiche, erheben und analysieren wir ebenfalls die konkrete Ausgestaltung dieser Richtlinie, Maßnahmen bzw. Ziele.		

3. Optionale Informationen im Ratingprozess

Die in Abschnitt 2 dargestellten Informationen stellen die Mindestinformationen dar, die für ein erfolgreiches ESG-Rating erforderlich sind. Die Aussagekraft des ESG-Ratings steigt mit den zusätzlichen Informationen, die wir von Ihrem Unternehmen erhalten. Darüber hinaus ermöglichen diese zusätzlichen Informationen auch, den Entwicklungsstand und die geplante Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit Ihres Unternehmens detailliert darzustellen und damit die individuelle Situation Ihres Unternehmens bestmöglich abzubilden.

Die hier vorgestellten Informationen werden als „optional“ bezeichnet, da ein Fehlen dieser Informationen einen neutralen Einfluss auf die Bewertung hat.

Environment	Social	Governance
CO ₂ -Ausstoß Scopes 1-3	Tarifbindung der Angestellten	Anteil Management mit mind. 5 Jahren Branchenerfahrung
Detaillierte Angaben zum Gesamt-Energieverbrauch Ihres Unternehmens	Betriebsratsvertretung	Information, ob variable Vergütungsbestandteile sich an Nachhaltigkeitszielen orientieren
Sofern relevant: Angaben zur Energieerzeugung Ihres Unternehmens	Durchschnittliche Fortbildungsstunden pro Mitarbeiter*in	Information zur Durchführung von Schulungen im Bereich Compliance
Sofern relevant: quantitative Daten zur Umweltverschmutzung	Anteil der Mitarbeitenden mit Behinderung	Information zum Whistleblower-Schutz
Daten zur Abfallmenge und Abfallrecyclingquote (aufgetrennt nach gefährlichem / ungefährlichem Abfall)	Gehaltsdifferenz zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden	Information zur Implementierung von Maßnahmen zur Verhinderung von und ggf. dem Umgang mit Fällen von Korruption
	Altersstruktur der Beschäftigten	Information zu Zahlungsweisen an Lieferanten (insb. KMU)
	Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen	Information zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Lieferantenauswahl
	Anzahl der durch Erkrankung/Unfälle von Mitarbeitenden verlorenen Arbeitstage	
Sofern für Ihr Unternehmen relevant: Information zur detaillierten <i>Ausprägung</i> der Richtlinien, <i>Maßnahmen</i> und <i>Ziele</i> in den Bereichen Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasserverbrauch, Biodiversität, Ressourcennutzung, Eigene Angestellte, Angestellte in Wertschöpfungsketten, beeinflusste Gemeinschaften (Anrainern) und/oder Konsument*innen und Endverbraucher*innen.		

Für die Erhebung der relevanten Informationen Ihres Unternehmens sowie zur Bereitstellung weiterer Informationen Ihrerseits verwenden wir einen ESG-Rating-Fragebogen, mit dem die relevanten Datenpunkte einfach und übersichtlich erhoben werden. Die hier dargestellten Aspekte werden dazu detailliert und entlang der europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS, European Sustainability Reporting Standards) erhoben.

4. Begriffsbestimmungen

4.1. Richtlinien

Richtlinien sind **dokumentierte Regeln oder Leitlinien**, die spezifische Anweisungen oder Standards zur **Förderung eines bestimmten Verhaltens** enthalten. Richtlinien dienen als Leitfaden für das Verhalten und die Entscheidungsfindung im Unternehmen und können daher direkten Einfluss auf die ESG-Bewertung haben.

Beispiel: Unternehmen A hat eine Richtlinie in Bezug auf die Klimaauswirkungen des Unternehmens formuliert, wobei sich die Richtlinie insbesondere auf die explizite Berücksichtigung der Klimaauswirkungen von Investitionsentscheidungen des Unternehmens sowie der kontinuierlichen Umsetzung von Maßnahmen der Mitarbeitenden zur Reduktion des Energieverbrauchs bezieht. Diese Richtlinie wurde von allen Mitarbeitenden und Führungskräften formell anerkannt und unterzeichnet, um sicherzustellen, dass die in der Richtlinie kodifizierten Aspekte im gesamten Unternehmen umgesetzt werden.

4.2. Maßnahmen

Maßnahmen sind **konkrete Schritte oder Handlungen**, die zum **Erreichen eines Ziels** oder zur Herbeiführung eines bestimmten Zustands unternommen werden. Maßnahmen dienen somit als praktische Mittel zur Umsetzung der strategischen Ziele eines Unternehmens und zur Erzielung der gewünschten Fortschritte. Im Ratingprozess können Maßnahmen dann positiv bewertet werden, wenn ein klarer Erfolg der Maßnahmen erkennbar ist.

Beispiel: Um das Ziel zu erreichen, seine CO₂-Emissionen bis 2030 um 30 % im Vergleich zu 2020 zu verringern, hat Unternehmen A mehrere Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören u.a. die Umstellung auf den Bezug erneuerbarer Elektrizität, die Einstellung unnötiger Geschäftsreisen und die Einführung eines Systems zur monatlichen Überwachung und Steuerung der CO₂-Emissionen. Diese Maßnahmen sind so konzipiert, dass die CO₂-Emissionen jährlich um rund 4 % reduziert werden, wodurch das übergreifende Ziel zur CO₂-Reduktion bis 2030 unterstützt wird.

4.3. Ziele

Ziele können sich grundsätzlich positiv auf die Nachhaltigkeitsentwicklung von Unternehmen auswirken, da sie eine klare Richtung für das unternehmerische Handeln vorgeben und es den Unternehmen ermöglichen, Fortschritte aktiv zu überwachen und gegebenenfalls (Korrektur-)Maßnahmen zu ergreifen. Um Unternehmen bei der Zielsteuerung bestmöglich zu unterstützen, sollten Ziele **SMART** formuliert werden, also **s**pezifisch, **m**essbar, **a**däquat, **r**ealistisch und **t**erminiert sein. Dadurch werden klare Bewertungskriterien für die Zielbeurteilung geschaffen, was die Erfolgchancen für die Zielerreichung erhöhen kann.

Beispiel: Unternehmen A hat sich das Ziel gesetzt, seine absoluten CO₂-Emissionen im Zeitraum von 2020 bis 2030 um 30 % auf 1.540 Tonnen zu senken und damit einen Beitrag zu den übergeordneten Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens zu leisten. In der Zieldefinition werden konkrete Maßnahmen beschrieben, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll. Ebenso wurden konkrete Meilensteine für 2025 definiert, die ein effektives Monitoring der Zielerreichung ermöglichen. Alle Mitarbeitenden wurden über dieses Ziel informiert und die Führungskräfte setzen gemeinsam mit den Mitarbeitenden die notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung um.

5. Vertiefung in die ESG-Dimensionen

5.1. Umwelt (E)

Klimawandel (ESRS E1)	<p>Analyse der Nachhaltigkeitsauswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel bzw. des Beitrags zur Verhinderung des Klimawandels und zur Erreichung der globalen Klimaziele. In diesem Zusammenhang werden sowohl quantitative Energie- und CO₂-Kennzahlen, als auch Ziele und Maßnahmen analysiert.</p> <p>Analysebereiche: <i>Richtlinien/Maßnahmen/Ziele in Bezug auf den Klimawandel; Offenlegung quantitativer Daten über den Energieverbrauch; CO₂-Ausstoß (Scope 1 = direkte Emissionen, Scope 2 = indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie, Scope 3 = indirekte Emissionen im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette des Unternehmens)</i></p>
Emissionen/Ver- schmutzung (ESRS E2)	<p>Analyse der Nachhaltigkeitsauswirkungen der Unternehmenstätigkeiten auf die Umweltverschmutzung/Emissionen, sowie Maßnahmen des Unternehmens zur Reduktion der Umweltverschmutzung. Umweltverschmutzung ist allgemein definiert als das Einbringen von schädlichen Stoffen (außer Treibhausgasen) in die Umwelt, wie z.B. durch die Emission von Ölen in Gewässer.</p> <p>Analysebereiche: <i>Richtlinien/Maßnahmen/Ziele zur Steuerung der Umweltverschmutzung; quantitative Daten zur Messung von Emissionen (in Luft und Gewässer)</i></p>
Wasser und marine Ressourcen (ESRS E3)	<p>Analyse der Nachhaltigkeitsauswirkungen des Unternehmens auf die Bereiche Wasser und marine Ressourcen. In diesem Zusammenhang werden der Wasserverbrauch und das Wasserrecycling, sowie der Schutz von Gewässern in Gebieten mit Wasserstress analysiert.</p> <p>Analysebereiche: <i>Richtlinien/Maßnahmen/Ziele zum Schutz von Wasser/marinen Ressourcen; quantitative Daten zum Wasserverbrauch</i></p>
Biodiversität und Ökosysteme (ESRS E4)	<p>Analyse der Nachhaltigkeitsauswirkungen des Unternehmens auf die Biodiversität und Ökosysteme. Hierfür sind bspw. Informationen über Landnutzungsänderungen, Ausgleichs- und Erhaltungsmaßnahmen von Lebensräumen, sowie effektive Maßnahmen zur Renaturierung von Gebieten relevant.</p> <p>Analysebereiche: <i>Richtlinien/Maßnahmen/Ziele zum Schutz von Biodiversität und Ökosystemen (z.B. Restaurierung oder Regeneration von Biodiversität bzw. Ökosystemen)</i></p>
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	<p>Analyse der Nachhaltigkeitsauswirkungen des Unternehmens auf die Bereiche Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Hierfür sind Maßnahmen/Handlungen des Unternehmens in Bezug auf die effiziente Nutzung und Wiederverwendung von Materialien, ggf. das Design von Produkten sowie Informationen zum Recycling von Bedeutung.</p>

	<p>Analysebereiche: <i>Richtlinien/Maßnahmen/Ziele mit Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft; quantitative Daten zum Abfallaufkommen (inkl. Anteile recycelter und/oder gefährlicher Abfall)</i></p>
--	---

5.2. Soziales (S)

<p>Eigene Angestellte (ESRS S1)</p>	<p>Analyse der Art und Weise, wie das Unternehmen seine Mitarbeitenden führt und unterstützt, um positive Auswirkungen auf Mitarbeitende zu fördern (z.B. berufliche Qualifizierung, Gleichstellung etc.) und negative Effekte zu reduzieren (z.B. Unfallzahlen, Diskriminierung).</p> <p>Analysebereiche: <i>Richtlinien/Maßnahmen/Ziele mit Bezug auf die eigene Belegschaft (Menschenrechte, Zwangsarbeit, Diskriminierung); quantitative Daten: Diversität, Fluktuation, Unfallzahlen etc.</i></p>
<p>Ange-stellte in Wert-schöp-fungsket-ten (ESRS S2)</p>	<p>Analyse der Art und Weise, wie das Unternehmen in seiner Wertschöpfungskette faire Arbeitspraktiken und die Wahrung der allgemeinen Menschenrechte sicherstellt. Relevant sind hier insbesondere Richtlinien, aber auch konkrete (Schulungs-)Maßnahmen für Geschäftspartner*innen in Wertschöpfungsketten.</p> <p>Analysebereiche: <i>Richtlinien/Maßnahmen/Ziele in Bezug auf Arbeiter in der Wertschöpfungskette (z.B. mit Bezug zu den OECD Guidelines, UN Global Compact Prinzipien)</i></p>
<p>Beein-flusste Ge-meinschaften (ESRS S3)</p>	<p>Analyse der Nachhaltigkeitsauswirkungen und Handlungen des Unternehmens in Bezug auf Gemeinschaften im Unternehmensumfeld (Anrainer*innen). Eine betroffene Gemeinschaft ist eine Gruppe von Menschen, die direkt (positiv oder negativ) von den Unternehmensaktivitäten vor Ort betroffen ist. Dies kann bspw. der Fall sein, wenn Unternehmen an ihrem Standort natürliche Ressourcen verbrauchen oder verändern, oder wenn sich Unternehmen in ihrem Umfeld sozial engagieren.</p> <p>Analysebereiche: <i>Richtlinien/Maßnahmen/Ziele in Bezug auf beeinflusste Gemeinschaften (z.B. mit Bezug zu den OECD Guidelines, UN Global Compact Prinzipien)</i></p>
<p>Konsu-ment*in-nen und Endver-brau-cher*in-nen (ESRS S4)</p>	<p>Analyse der Nachhaltigkeitsauswirkungen und Handlungen des Unternehmens in Bezug auf Konsument*innen. Auswirkungen können bspw. in der Gewährleistung, Messung und Steuerung der Produktsicherheit, oder der Bereitstellung von Kommunikationskanälen für Konsument*innen gegenüber dem Unternehmen bestehen.</p> <p>Analysebereiche: <i>Richtlinien/Maßnahmen/Ziele in Bezug auf Konsument*innen und Endverbraucher*innen (z.B. mit Bezug zu den OECD Guidelines, UN Global Compact Prinzipien)</i></p>

5.3. Governance (G)

<p>Übergreifende Angaben (ESRS 2)</p>	<p>Analyse der Management-Struktur und der nachhaltigkeitsbezogenen Führung des Unternehmens. Neben der Zusammensetzung der Unternehmensführung ist vor allem relevant, wie und in welcher Form Unternehmen Nachhaltigkeitsaspekte direkt in die Unternehmenssteuerung integrieren.</p> <p>Analysebereiche: <i>Anteil der Frauen auf dem Level von Vorstand und Aufsichtsrat; Reporting von ESG-Informationen</i></p>
<p>Geschäftsverhalten (ESRS G1)</p>	<p>Analyse des Geschäftsverhaltens des Unternehmens in Bezug auf positive bzw. negative Nachhaltigkeitsauswirkungen. Von besonderer Bedeutung sind dabei vor allem konkrete Richtlinien und Maßnahmen zur Sicherstellung eines integren, rechtskonformen Verhaltens sowie die Strukturen, die dies gewährleisten.</p> <p>Analysebereiche: <i>Richtlinien und Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption, Schutz von Whistleblowern, Richtlinien/Vorgehensweisen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit in Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, sowie Schulung/Umsetzung der Richtlinien</i></p>

Detaillierte Informationen zur Creditreform ESG-Rating Methodik finden Sie [hier](#).

Bei weiteren Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an e.hoeffgen@creditreform-rating.de.